

Erfolgreiches Pilotprojekt zur KVG-Revision «Qualität und Wirtschaftlichkeit»

Allgemeininternistinnen und -internisten sehr aktiv bei Qualitätsaktivitäten

Maria Wertli

Présidente Commission de qualité SSMIG, Leitende Ärztin Universitätsklinik für Allgemeine Innere Medizin, Inselspital, Bern

Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich sind ab 2022 gesetzlich verpflichtet, Qualitätsmassnahmen umzusetzen und Qualitätsmessungen zu veröffentlichen. Die SGAIM hat im Rahmen eines Pilotprojekts zusammen mit der FMH und den Versicherern 2020 versuchsweise vier Qualitätsaktivitäten (Teilnahme an Qualitätszirkeln, Anwendung Smarter-Medicine-Top-5-Liste, Hygienekonzept, Critical Incidence Reporting System CIRS) definiert und ihre ambulanten Mitglieder zu deren Umsetzung in der Praxis befragt. 49 Prozent der Befragten haben ihre Angaben auf www.myfmh.ch eingetragen – im Vergleich mit den anderen Fachgesellschaften die höchste Teilnahmequote. Das Resultat der Befragung ist sehr erfreulich: 75 Prozent der befragten SGAIM-Mitglieder setzen drei oder sogar alle vier Qualitätsaktivitäten um.

Am 1. April 2021 tritt die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in Kraft. Neu müssen die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer in nationalen Qualitätsverträgen regeln, wie Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätsmessungen umgesetzt und veröffentlicht werden.

In einem Pilotprojekt der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin (SAQM) der FMH zusammen mit *santésuisse* und *curafutura* haben die SGAIM und fünf andere Pilot-Fachgesellschaften eine Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erprobt. Die Anwendung der festgelegten Qualitätsaktivitäten ist im Rahmen einer Befragung im Frühsommer 2020 bei den ambulanten Mitgliedern der Fachgesellschaften erhoben und im Herbst 2020 stichprobenhalber überprüft worden. Seit Dezember 2020 sind die Angaben der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte auf www.doctorfmh.ch publiziert. Alle Ärztinnen und Ärzte haben nun die Möglichkeit, ihre Angaben zu Qualitätsaktivitäten auf www.myfmh.ch anzupassen oder neu einzutragen (Erfassung unter www.myfmh.ch > Informationsplattform der FMH > Personalien > Qualitätsaktivitäten). Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihre Qualitätsarbeit im Alltag sichtbar zu machen.

Erfreuliches Ergebnis zur Umsetzung der Qualitätsaktivitäten

Das Ergebnis der Befragung bei den ambulanten SGAIM-Mitgliedern zeigt ein erfreuliches Resultat (siehe Tabelle). Aus den zahlreichen individuellen Rückmeldungen lässt sich zudem schliessen, dass die Erhebung viel bewegt und auf das Thema sensibilisiert hat.

Die Mitglieder der Qualitätskommission SGAIM haben die Angaben in Form von telefonischen Gesprächen mit einzelnen Ärztinnen und Ärzten stichprobenartig überprüft. Knapp zwei Drittel der geplanten Interviews

Fortsetzung auf Seite 7

Ergebnisse SGAIM – Umsetzung der empfohlenen Qualitätsaktivitäten

Angeschriebene SGAIM-Mitglieder (ambulanter Bereich)	4642
Befragungsteilnahme	49%
Qualitätszirkel	86%
Hygienekonzept	85%
smarter medicine	86%
Critical Incident Reporting System CIRS	56%
Anteil mit drei oder mehr Q-Aktivitäten	75%



Redaktionelle
Verantwortung:
Claudia Schade, SGAIM

Fortsetzung von Seite 6

konnten erfolgreich durchgeführt werden, wobei alle Telefongespräche klar darauf hinwiesen, dass die kontaktierten Ärztinnen und Ärzte die angegebenen Aktivitäten erfüllt haben. Unter den verbleibenden Ärztinnen und Ärzte waren nur ganz wenige explizit nicht bereit zur Mitarbeit, die restlichen haben sich nicht gemeldet. In der schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist dies gut nachvollziehbar.

Ein grosses Dankeschön geht an alle SGAIM-Mitglieder, die ihre Qualitätsaktivitäten auf www.myfmh.ch angegeben haben und sich Zeit für ein Telefongespräch genommen haben.

Praktikable Lösungen wichtig

Qualitätsverträge sollen geeignet sein, um Qualitätsverbesserungsprozesse zu unterstützen oder anzustossen. Der administrative Aufwand im Vergleich zum Nutzen muss überschaubar sein. Die SGAIM wird sich auch künftig für entsprechend praktikable Lösungen

zur Umsetzung der gesetzlichen Qualitätsvorgaben engagieren. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass dies möglich ist und schafft die Basis für die weiteren Gespräche mit den Versicherungen.

Weitere Informationen

– SÄZ-Artikel erschienen am 16. Dezember 2020 zum Pilotprojekt: Veröffentlichung der Qualitätsaktivitäten der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte: Kraft E, Gerber M, Bosshard C, Roth F. Gelebte Qualitätstransparenz der Ärzteschaft. Schweiz Ärztztg. 2020;101(51–52):1720–1.



– Website SGAIM: Ambulante Qualitätsaktivitäten sichtbar machen. <https://www.sgaim.ch/index.php?id=2143>



– Muntwyler L. Ambulante Qualitätsaktivitäten sichtbar machen. Prim Hosp Care Allg Inn Med. 2020;20(05):165–7.



Korrespondenz:
Claudia Schade
Kommunikations-
verantwortliche und
stellvertretende
Generalsekretärin
Schweizerische Gesellschaft
für Allgemeine
Innere Medizin (SGAIM)
Monbijoustrasse 43,
Postfach
CH-3001 Bern
[claudia.schade\[at\]sgaim.ch](mailto:claudia.schade[at]sgaim.ch)